

**Ausschusssitzung vom 4. November 2021**

Frage Nr. 818: Herr Jerusalem (ECOLO)

Thema: **Verlängerung der steuerfreien Einkommensausfallentschädigung im Bereich der Kleinkindbetreuung über den 31.12.2021 hinaus**

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Krankheitsfälle von Kindern sind für Tagesmütter, vor allem für konventionierte Tagesmütter, sehr ärgerlich. Während selbstständige Tagesmütter in diesem Fall selbst entscheiden können, wie sie vorgehen, verlieren die konventionierten Tagesmütter im Krankheitsfall einen Teil ihrer Einnahmen. Das ist Gift für die Planungssicherheit, denn man weiß am Anfang des Monats nie, was am Ende übrig ist.

Zu Beginn der Corona-Pandemie war dieser Umstand natürlich verheerend. Daraufhin wurde die Einkommensausfallentschädigung steuerfrei erhöht. Diese Maßnahme konnten wir nur unterstützen, denn sie war schon lange überfällig.

Am 31.12.2021 soll diese Maßnahme wieder entfallen.

Wie sie, Frau Ministerin, uns in einer vergangenen Kontrollsitzung mitteilten, ist unsere Gemeinschaft in der Lage die Einkommensausfallentschädigung für unsere Tagesmütter zu verlängern, aber nur der föderalen Behörde obliegt die Entscheidung zur Steuerbefreiung der Tagesentschädigung. Eine Einkommensausfallentschädigung für die konventionierten Tagesmütter, die anschließend versteuert werden muss, würde sich für viele von ihnen allerdings negativ auf das besteuerbare Haushaltseinkommen auswirken.

Zur Zeit scheint sich die epidemiologische Lage in Belgien bis zum Jahresende nicht groß zu beruhigen. Unsere Tagesmütter werden also durch die Abwesenheit der Kinder ab dem neuen Jahr wieder mit finanziellen Einbußen zu rechnen haben.

Die Aufwertung unserer konventionierten Tagesmütter haben Sie sich als Priorität gesetzt und auch der Ecolo-Fraktion ist dies ein großes Anliegen.

Daher möchten wir Sie heute auffordern die Einkommensausfallentschädigung über den 31.12.2021 hinaus zu verlängern und sich auf föderaler Ebene für eine Steuerbefreiung einzusetzen.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Wird die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Einkommensausfallentschädigung über den 31.12.2021 hinaus verlängern?*
- *Werden Sie, Frau Ministerin, proaktiv nach Gesprächen auf föderaler Ebene suchen und sich für eine Steuerbefreiung in Bezug auf die Einkommensausfallentschädigung über den 31.12.2021 hinaus einsetzen?*

## Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen des Austauschs mit der VTO – der Vereinigung der Tagesmütter Ostbelgiens – am 5. Oktober dieses Jahres haben mir die Tagesmütter ihre Sorge in Bezug auf die Einstellung der Corona-Einkommensausfallentschädigung zum Ausdruck gebracht.

Die Corona-Einkommensausfallentschädigung wird aktuell durch den Erlass der Regierung vom 4. März 2021 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung (IV) geregelt.

Diese Ausfallentschädigung ist ausschließlich in Zusammenhang mit der Pandemie zu betrachten und kann nicht als allgemeine Einkommensgarantie angesehen werden.

Die Gültigkeitsdauer dieses Erlasses ist zeitlich nicht begrenzt, da das Ende der Corona-Maßnahmen nicht vorhersehbar ist und die Notwendigkeit der in diesem Erlass festgelegten Maßnahmen abhängig ist von der Entwicklung der Pandemie.

Meine Position zum jetzigen Zeitpunkt sieht vor, dass ich die Corona-Einkommensausfallentschädigung nur dann über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängere, wenn der Föderalstaat die Steuerbefreiung weiterhin garantiert, denn eine Entschädigung für einen Einkommensausfall muss nach dem allgemeinen Steuergesetz versteuert werden. Und eine Versteuerung ist wiederum nachteilig für die Tagesmütter.

In der Französischen Gemeinschaft erhalten die Tagesmütter bereits seit Juni 2021 keine Ausfallentschädigung mehr. In der Flämischen

Gemeinschaft nur unter der Bedingung, dass die gesamte  
Betreuungsstelle aufgrund eines Clusters geschlossen werden muss.

Um eine Steuerbefreiung auf föderaler Ebene über das Jahr 2021 hinaus  
zu erreichen, müssen die drei Gemeinschaften des Landes mit einer  
Stimme sprechen. Ich stehe derzeit im Austausch mit den Kollegen der  
anderen Gemeinschaften. Wenn beide nicht mehr bereit sind die  
Einkommensausfallentschädigung zu zahlen, wird der Föderalstaat sich  
sicherlich nicht auf eine Verlängerung auf Ebene der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft einlassen.

Von Seiten der Flämischen Gemeinschaft wurde mir bereits mitgeteilt,  
dass sie aktuell nicht von einer Verlängerung ausgehen. Sollten die Zahlen  
zur Corona-Pandemie jedoch weiter ansteigen, würden sie die Anfrage für  
eine Verlängerung der Steuerbefreiung unterstützen.

Die Französische Gemeinschaft hat uns ihrerseits mitgeteilt, dass sie nur  
dann wieder Entschädigungen zahlen werden, wenn die Kinderbetreuung  
komplett oder weite Teile geschlossen werden. Dies wurde vom  
Verwaltungsrat der ONE bis Ende des Jahres beschlossen.

Generell möchte ich an dieser Stelle noch anmerken, dass die  
Rahmenbedingungen für die Tagesmütter in den letzten Monaten  
verbessert wurden. Dies haben mir die Vertreterinnen der VTO unseren  
beiden letzten Treffen bestätigt. Ich teile auch die Meinung der  
Tagesmütter, dass wir es dabei nicht belassen dürfen. Ich habe der VTO  
außerdem empfohlen, sich an den RZKB-Verwaltungsrat zu wenden, um  
gemeinsam mit ihrem Träger lösungsorientierte Vorschläge auszuarbeiten.

Die Erhöhung der Tagesentschädigung für die konventionierten  
Tagesmütter auf 23,46 Euro seit dem 1. Oktober 2021 ist eine wichtige  
Maßnahme, um den Tagesmüttern die notwendige Wertschätzung für ihre

Arbeit entgegenzubringen. Mit dieser Maßnahme schöpfen wir unsere Möglichkeiten im Rahmen unserer Zuständigkeiten weitestgehend aus. Wie ich schon im September an dieser Stelle berichtet habe, gewährt die Deutschsprachige Gemeinschaft die höchste Aufwandentschädigung im Land.

In der Kinderbetreuung liegt mein Augenmerk derzeit darauf, die dekretale Grundlage zur Neuausrichtung des RZKB und damit das Vollstatut für die konventionierten Tagesmütter mit einem gesicherten Einkommen und klaren Arbeitszeiten gemeinsam mit dem Verwaltungsrat des Zentrums voranzutreiben. Das setzt selbstverständlich voraus, dass alle Akteure, die an diesem Prozess beteiligt sind, zielstrebig daran arbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.